



Jugendarbeit / Einrichtungen der Jugendarbeit Produkte 362-01 / 366-01



Jugendarbeit 362-01

Grundleistungen:

Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen

Str. Ziel(e):

Nr. 1. Das kommunale Handeln ist transparent und erfolgt im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Identifikation mit Melle.

Nr. 3. Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.

Nr. 6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

HSP:

1.1 Informationen und Beteiligung der Bürger auch im Bürgerinteresse verbessern

3.1 Das bürgerschaftliche Engagement fördern

6.5 Bedarfsgerechte Anpassung der Infrastruktur für Freizeit und Sport entsprechend vereinbarter Standards



<p>Was wollen wir erreichen? <i>(Wirkung)</i></p>	<p>Eigenständiger Bildungsauftrag: Wir fördern die sozialen, personalen, kulturellen, somatischen, politisch-demokratischen Kompetenzen sowie die Methodik- und Sachkompetenzen.</p> <p>Geschützter Raum und Rahmen: Wir bieten einen geschützten Raum und Rahmen sowie ein fehlerfreundliches Umfeld, in dem sich junge Menschen freiwillig und selbstbestimmt ausprobieren und eigene Interessen entdecken und entfalten können!</p> <p>Wertschätzende Beziehungsarbeit: Wir leisten wertschätzende Beziehungsarbeit, die unterstützend auf die persönliche Entwicklung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist!</p> <p>Vielfältige Freizeitmöglichkeiten: Wir vermittelt vielfältige Freizeitmöglichkeiten, Lebensfreude und Spaß für Kinder und Jugendliche durch gemeinsame Erlebnisse.</p> <p>Aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Wir sorgen für Möglichkeiten der direkten Einflussnahme und deren Wirksamkeit</p> <p>Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen: Wir sind nach §11 Abs. 1 SGBVIII zuständig für alle jungen Menschen. §7 SGBVIII definiert dies als Personen, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Darüber hinaus sind wir Ansprechpartner und Unterstützer für alle, die sich für die Belange unserer Kinder und Jugendlichen engagieren</p>
<p>Was müssen wir dafür tun? <i>(Maßnahmen)</i></p>	<ol style="list-style-type: none">1. Es gibt verlässliche Rahmenbedingungen<ul style="list-style-type: none">- Konzept Jugendarbeit- Förderrichtlinien- finanzielle und personelle Ressourcen2. Der/die Jugendpfleger/in hat einen klar definierten Auftrag



Jugendarbeit

Produkt 362-01, Seite 371 - 374

	2017	2018
Ferienpass	15.500,00 Euro	15.500,00 Euro
Kinder- und Jugendbeteiligung	3.000,00 Euro	3.000,00 Euro
Jugendparlament	12.000,00 Euro	8.500,00 Euro
Jugendkonferenz	7.000,00 Euro	0,00 Euro

	2017	2018
Zuschüsse nach den Richtlinien	53.400,00 Euro	53.400,00 Euro
Zuschuss StJR	2.800,00 Euro	2.800,00 Euro
Zuschuss Nachtbus	51.800,00 Euro	84.900,00 Euro



Einrichtungen der Jugendarbeit

366-01

Grundleistungen:

Nach § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen

Str. Ziel(e):

Nr. 2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.

Nr. 7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen.

HSP:

2.1 Zuwanderer und Migranten integrieren

2.3 Bedarfsgerechten Strukturen und Unterstützungs-angebote schaffen

7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht



<p>Was wollen wir erreichen? <i>(Wirkung)</i></p>	<p>Eigenständiger Bildungsauftrag: Wir fördern die sozialen, personalen, kulturellen, somatischen, politisch-demokratischen Kompetenzen sowie die Methodik- und Sachkompetenzen.</p> <p>Geschützter Raum und Rahmen: Wir bieten einen geschützten Raum und Rahmen sowie ein fehlerfreundliches Umfeld, in dem sich junge Menschen freiwillig und selbstbestimmt ausprobieren und eigene Interessen entdecken und entfalten können!</p> <p>Wertschätzende Beziehungsarbeit: Wir leisten wertschätzende Beziehungsarbeit, die unterstützend auf die persönliche Entwicklung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist!</p> <p>Vielfältige Freizeitmöglichkeiten: Wir vermittelt vielfältige Freizeitmöglichkeiten, Lebensfreude und Spaß für Kinder und Jugendliche durch gemeinsame Erlebnisse.</p> <p>Aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Wir sorgen für Möglichkeiten der direkten Einflussnahme und deren Wirksamkeit</p> <p>Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen: Wir sind nach §11 Abs. 1 SGBVIII zuständig für alle jungen Menschen. §7 SGBVIII definiert dies als Personen, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Darüber hinaus sind wir Ansprechpartner und Unterstützer für alle, die sich für die Belange unserer Kinder und Jugendlichen engagieren</p>
<p>Was müssen wir dafür tun? <i>(Maßnahmen)</i></p>	<p>1. Es gibt verlässliche Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Konzept Jugendarbeit- Entsprechend der Aufgaben ein räumliches Angebot- finanzielle und personelle Ressourcen



Einrichtungen der Jugendarbeit

Produkt 366-01, Seite 375 - 378

	2017	2018
Altes Stahlwerk, JFB Neuenkirchen, JZP Meesdorf	35.300,00 Euro	35.200,00 Euro
Offene Jugendarbeit – Jugendpower 2000plus	40.700,00 Euro	40.700,00 Euro
Unterhaltung Jugendwagon Buer	2.500,00 Euro	2.500,00 Euro
Personalkosten- zuschuss ½ Sozialarbeiterstelle am Jugendwagon Buer	8.900,00 Euro	8.900,00 Euro